

Bernard Bolzano's Schriften

Vom Gelde

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. 73–74.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400123>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

handlungen immer an einem öffentlichen Orte — dem Marktplatze oder der Bank — und in Gegenwart mehrer Zeugen, besonders solcher Personen geschehen, die ihre Billigkeit zu beurtheilen wissen. Kann nachgewiesen werden, dass Jemand eine Verhandlung dieser Art absichtlich habe verheimlichen wollen, dass er z. B. eine geheim zu haltende Bedingung mit seinem Gegner verabredet habe, so wird die Verhandlung nicht nur für nichtig erklärt, sondern der schuldige Theil, nach Umständen also auch beide, werden sehr nachdrücklich bestraft und mit Schande gebrandmarkt.

EILFTER ABSCHNITT.

152

VOM GELDE.

Die Vortheile, welche die Einführung eines allgemeinen Tauschmittels, oder des Geldes, gewähret, sind viel zu gross, als dass man sich in einem zweckmässig eingerichteten Staate des Gebrauches desselben begeben sollte, zumal, da man hier ungleich mehr Mittel kennt als in den jetzigen Verfassungen, um dem Missbrauche desselben zu steuern. Man wird sich aber eines Metallgeldes hier größtentheils nur im Verkehre mit anderen Staaten bedienen, sofern nämlich als diese ein Geld von anderer Art nicht würden anerkennen wollen. Für den Verkehr im Inlande aber bedient man sich beinahe ausschliesslich des Papiergeldes oder sonst anderer an sich wertloser Zeichen des Geldes, deren Verfälschung oder Nachahmung hier um so weniger zu besorgen steht, weil sie fast immer nur durch eine Vereinigung Mehrer ausgeführt und nie ins Grosse getrieben werden könnte. Da auch in einem zweckmässig eingerichteten Staate Umstände eintreten können, um derentwillen sich der Wert des Geldes, d. h. die Summe der Güter, die für einen und denselben Geldpreis zu haben sind, gar sehr verändert, so besteht das Gesetz, dass Jeder Einzelne sowohl, als jede Gesellschaft Mehrer, welche die Verbindlichkeit über sich nahm, eine gewisse Geldsumme zu einer bestimmten Zeit zu entrichten, nicht an den Nennwert dieser Summe gebunden ist, sondern eine solche Summe von Geld zu erlegen hat, die von demselben Werte ist, wie die angegebene zur Zeit der Uebnahme jener Verbindlichkeit war. Da aber zu eben der Zeit gewisse Waaren in ihrem Geldpreise gestiegen, andere gefallen oder doch minder gestiegen sein können, und da es sonach öfter strittig sein kann, wie gross der Wert des

153

Geldes eigentlich anzunehmen sei: so ist dies eine Sache, deren Entscheidung man dem Staate selbst anheimstellt, der für jede Gegend ein Verzeichniss von den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen entwirft und durch die Summe der Preise, für welche die zur Stillung dieser Bedürfnisse nöthigen Mittel zu haben sind, den Wert des Geldes für diese Gegend jederzeit bestimmt.

ZWÖLFTER ABSCHNITT.

VON DEN BESCHÄFTIGUNGEN UND LEBENSARTEN DER BÜRGER.

So herrschend auch in einem zweckmässig eingerichteten Staate die Ueberzeugung ist, dass Beschäftigung dem Menschen nothwendig sei, und dass ihn Müssiggang verderbe; so betrachtet man doch jede Erfindung, durch die eine Arbeit, welche bisher Menschenhände verrichten mussten, nun ohne dieselben mit einem nicht grösseren Aufwande an geniessbarem Stoffe und in derselben Vollkommenheit zu Stande gebracht werden kann, als eine wahre Wohlthat. So nämlich urtheilt man, weil man die doppelte Voraussetzung macht: einmal dass es bei einer vernünftigen Einrichtung immer noch möglich sein werde, Beschäftigungen, die nützlich sind, in einer hinreichenden Menge für Alle aufzufinden: sodann, dass es ein Leichtes sei, den Uebelstand zu vermeiden, den die Einführung von Maschienen in unseren jetzigen Staaten so oft dadurch hervorbringt, dass sie einem Theile der Bürger ihren bisherigen Erwerb entzieht. Bei diesen Voraussetzungen, deren die eine wenigstens auf unabschbare Zeiten, die andere ganz unbedingt gilt, muss eine jede Erfindung von der beschriebenen Art als ein Gewinn für die Menschheit erscheinen, weil sie uns in den Stand setzt, unsere Kräfte zu neuen nützlichen Hervorbringungen, an die wir früher gar nicht zu denken Zeit hatten, zu verwenden. Ist es nicht ein Beweis, dass wir noch sehr thörichte Einrichtungen haben, wenn wir einerseits eingestehen müssen, dass es noch eine Menge nützlicher Arbeiten gebe, die aber im Grossen nicht ausgeführt werden können, weil sie zu viele Hände erfordern, und wenn wir andererseits doch Ursache finden, zu klagen, dass durch die Einführung von Maschienen die Hände erspart, die Menschen brotlos gemacht werden? Wir können nicht läugnen, dass eine ohne Vergleich grössere Menge von Nahrungsmitteln auf einem